

Satzung des Ringes deutscher Pfadfinderverbände (RdP) Rheinland-Pfalz



Präambel

Die im Ring deutscher Pfadfinderverbände Rheinland-Pfalz, RdP, zusammengeschlossenen Verbände



Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder LV Rheinland-Pfalz/Saar, BdP,



Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg Landesstelle Rheinland-Pfalz, DPSG,



Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder Rheinland-Pfalz/Saar, VCP,

sehen die besondere Möglichkeit zur Zusammenarbeit in den gemeinsamen Grundsätzen pfadfinderischer Jugendarbeit.

Diese setzt bei den Bedürfnissen und Erwartungen junger Menschen an und entwickelt ihre Fähigkeiten durch Erfahrungen. Die in den Verbänden üblichen Regeln helfen dem einzelnen und den Gruppen Haltungen zu entwickeln und in die Zusammenarbeit mit anderen einzubringen. In Klein- und Großgruppen sowie in deren wechselseitigem Bezug zueinander lernen Kinder, Jugendliche und Erwachsene partnerschaftlich zu handeln, Erfolge untereinander zu teilen und durch Übernahme von Aufgaben Verantwortung zu tragen. Die Unternehmungen der Gruppen entsprechen dem Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen; besondere Nähe zu den Lebenswirklichkeiten kennzeichnen sie. Pfadfinderische Jugendarbeit befähigt junge Menschen, sich in ihrer Umwelt zu orientieren, sich soziale und politische Zusammenhänge bewusst zu machen und Interessen in Solidarität mit anderen zu vertreten.

Die im RdP Rheinland-Pfalz zusammengeschlossenen Verbände bieten jungen Menschen Übungsfelder für soziales und politisches Verhalten. Ihre Aufgabe ist es nicht, politische Entscheidung des einzelnen vorwegzunehmen. Als Arbeitsgemeinschaft gleichberechtigter Verbände vertritt der RdP Rheinland-Pfalz die gemeinsamen Interessen seiner Mitgliedsverbände. Darüber hinaus setzt er sich für die Belange der Jugendlichen in der Öffentlichkeit ein.

In Übereinstimmung mit den in seinen Mitgliedsverbänden gültigen Ordnungen und Satzungen bekennt sich der RdP Rheinland-Pfalz zu Freiheit, Demokratie und zu den Grundrechten, wie sie im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland niedergelegt sind.

Der RdP Rheinland-Pfalz trägt dafür Sorge, dass Pfadfinderinnen und Pfadfinder Mitverantwortung übernehmen für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unseres Landes. In diesem Sinne engagiert er sich im Landesjugendring Rheinland-Pfalz.

Insbesondere aber fühlt er sich als Teil der internationalen Pfadfinderbewegung zum Dienst für den Frieden verpflichtet. Deshalb übernimmt er Mitverantwortung für die Menschen in Armut und Ungerechtigkeit. In seinen Unternehmungen und der Interessensvertretung arbeitet der RdP Rheinland-Pfalz eng mit dem Ring Deutscher Pfadfinderinnenverbände Rheinland-Pfalz, RDP, zusammen.

1. Mitglieder

Die drei selbständigen Pfadfinderverbände

Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder LV Rheinland-Pfalz/Saar, BdP,

Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg Landesstelle Rheinland-Pfalz, DPSG,

Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder Rheinland-Pfalz/Saar, VCP,

bilden gleichberechtigt den Ring deutscher Pfadfinderverbände Rheinland-Pfalz.

2. Anspruch

Die drei Verbände haben gemäß den Beschlüssen der Weltkonferenz der Pfadfinder die Prinzipien pfadfinderischer Jugendarbeit zur gemeinsamen Grundlage. Sie sind die von der World Organisation of Scout Movement (WOSM) anerkannten Vertreter des Pfadfindertums in Rheinland-Pfalz.

3. Aufgaben

Der Ring deutscher Pfadfinderverbände Rheinland-Pfalz hat die Aufgabe

- die Zusammenarbeit zwischen seinen Mitgliedern zu fördern.
- ihre gemeinsamen Interessen, insbesondere in jugendpolitischen Belangen, zu vertreten.
- gemeinsame Aktivitäten zu fördern.

4. Der Ringausschuss

Das Organ des RdP Rheinland-Pfalz ist der Ringausschuss.

4.1 Zusammensetzung und Beschlussfähigkeit

Der Ringausschuss setzt sich aus Vertretern der drei Mitgliedsverbände zusammen. Die Vertreter werden von ihren Verbänden benannt.

Der Ringausschuss ist beschlussfähig, wenn alle drei Verbände vertreten sind. Er wird mindestens einmal jährlich durch den Vorsitzenden einberufen und auf Antrag eines Mitgliedsverbandes. Sollte keine Beschlussfähigkeit zustande kommen, ist der Ringausschuss in der folgenden Sitzung bezüglich der gleichen Tagesordnungspunkte bei Anwesenheit von zwei Mitgliedsverbänden beschlussfähig.

4.2 Ämter

Im Ringausschuss sind folgende Ämter zu besetzen:

- der Vorsitzende
- der stellvertretende Vorsitzende
- der Schriftführer

Jeder Verband übernimmt eines dieser Ämter. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Der Vorsitzende ist der Sprecher des Ringes, er leitet die Sitzungen des Ringausschusses.

4.3 Aufgaben

Der Ringausschuss

- besetzt durch Wahl die in 4.2 genannten Ämter. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Amtsinhabers kann für die Restdauer der Amtszeit nachgewählt werden.
- benennt Vertreter des RdP Rheinland-Pfalz für die Versammlungen und Ausschüsse des Landesjugendrings Rheinland-Pfalz.
- entscheidet über die Verteilung der dem RdP Rheinland-Pfalz zur Verfügung stehenden Ressourcen.

4.4 Stimmverteilung

Jeder Verband hat bei Wahlen und Beschlüssen eine Stimme. Die Stimmberechtigung ist nicht an die Ämter im Ringausschuss gebunden.

4.5 Beschlussfassungen

Der Ringausschuss trifft Beschlüsse einstimmig. Enthaltungen werden als abgegebene Stimmen gezählt.

Anmerkung

Auf die Differenzierung zwischen der männlichen und weiblichen Form wird verzichtet. Bei allen Formulierungen sind Männer und Frauen gleichermaßen angesprochen.

Beschlossen in der Ringsitzung am 22.05.2015 in Mainz.